

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **31.01.2012**, 17:05 Uhr - 18:53 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, 11. Etage, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Jürgen Brackmann, Michael Geuckler (bis 17.45 Uhr), Wulf Greiling, Klaus Katzer,
Otmar Knüvener, Sabine Kollmann, Maria Pinke, Paul Rudnick, Sigrid Schneider (Ver-
tretung für Herrn Franz-Josef Sauer), Vera Schnieder, Anke Thier (Vertretung für Frau
Elke Falk), Petra Töns, Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster

Heinz Hakenes,

von der CDU-Fraktion

Franziskus-Pius Graf von Merveldt,

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der FDP-Fraktion

Gisela Schulze Horn,

von der Fraktion DIE LINKE.

Christian Brämswig,

beratende Mitglieder

Jeannette Thier,

von der Verwaltung

Heinz Lembeck, Rainer Leskow,

für die Schriftführung

Doris Rüter,

es fehlten:

Gabriele Markerth, Elke Falk, Franz-Josef Sauer,

zusätzlich anwesende stellvertretende Mitglieder:

Josef Huesmann, Anna-Maria Koolwaay, Franz-Josef Möllerfeld

Referenten:

Erwin Stroot, Ursula Stroot (Wohnen für Hilfe)

Michael Wedershoven (LWL-Behindertenhilfe Westfalen)

Gäste:

Dr. Petra Dieckmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Gebärdensprachdolmetscher

Mathias Sündermann, Tom Temming (bis 18.40 Uhr)

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner

Tagesordnung

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Erfahrungsbericht zum Projekt "Wohnen für Hilfe"
4. Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster, Projekt Teilhabe 2012 der LWL-Behindertenhilfe Westfalen
5. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Überlegungen zum Handlungsfeld Stadtplanung/Bauen
6. Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 6.1. Antrag der AG 2: Waldfriedhof Lauheide
 - 6.2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
7. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
8. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Frau Koch weist auf den Antrag der AG 2 zur Vorlage V/0039/212 „Kappenberger Damm/Düesbergweg/Geringhoffstraße – Ausbau von barrierefreien Haltestellen (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2012) und Beseitigung einer Unfallhäufigkeitsstelle“ hin. Der Antrag liegt als Tischvorlage vor. Frau Koch schlägt vor, den Antrag unter TOP 6.2 zu beraten und den TOP entsprechend zu erweitern.

Im Folgenden wird die Tagesordnung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Erfahrungsbericht zum Projekt "Wohnen für Hilfe"
4. Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster, Projekt Teilhabe 2012 der LWL-Behindertenhilfe Westfalen
5. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Überlegungen zum Handlungsfeld Stadtplanung/Bauen
6. Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 6.1. Anträge aus den Arbeitsgruppen
Antrag der AG 2: Waldfriedhof Lauheide
Antrag der AG 2 zur Beschlussvorlage V/0039/2012
 - 6.2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
7. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
8. Verschiedenes

Frau Rüter informiert:

2.1 Umbesetzungen

Neues stellvertretendes Mitglied der KIB für die Fraktion DIE LINKE. ist Herr Jörg Berning (Nachfolger von Herrn Habermann).

Die Nachfolgerin von Frau Holtz im Rat ist Frau Dr. Petra Dieckmann. Die Nachfolgeregelung für die KIB wird in der Ratssitzung am 08.02.2012 beraten.

Frau Kleemann hat ihre Tätigkeit als stellvertretende Sprecherin der AG 3 beendet.

2.2. Hinweise zur Umsetzung von Anregungen bzw. zu Fragen der KIB

Entwicklung der Wohnraumförderung in Münster – Anfrage von Frau Wibben in der Sitzung der KIB am 13.10.2011

Das Amt für Wohnungswesen hat eine Übersicht über die Zahl der geförderten Mietwohnungen in Münster in den Jahren 1990-2011 erstellt. Die Übersicht wurde verteilt und ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Antrag der KIB vom 15.11.2011 zur Vorlage V/0618/2011

„Baulandentwicklung in Sprakel“

Zu der Empfehlung der KIB, die Vorlage mit einer Änderung zu beschließen, hat die Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Bebauungsplan 'Sprakel – nördlich Landwehr' sieht für das gesamte Wohngebiet eine Bebauung mit verschiedenen Formen des Einfamilienhauses – Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser - vor. Geschosswohnbauten sind hier nicht vorgesehen. Wenn für ein Wohngemeinschaftsprojekt die Genehmigungsfähigkeit - ggfs. im Wege einer Befreiung - geklärt werden kann, ist auch die Bereitstellung der erforderlichen Grundstücksgröße durch die Stadt möglich.“ (Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.12.2011; abrufbar im Ratsinformationssystem http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/to0040.php?_ksinr=7802).

Der Hauptausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.12.2011 ohne die von der KIB angeregte Änderung mehrheitlich beschlossen.

2.3 Errichtung einer städtischen Gesamtschule, Neuerrichtung einer Sekundarschule

Frau Rüter weist auf folgende Vorlagen hin:

- V/0894/2011 „Errichtung einer städtischen Gesamtschule und auslaufende Auflösung der Paul-Gerhardt-Realschule“ (http://www.stadt-muens-ter.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033972&voselect=7802) sowie
- V/0691/2011/1. Erg. „Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel“ ([http://www.stadt-muens-](http://www.stadt-muens-ter.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033972&voselect=7802)

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033802&voselect=7802.

Beide Vorlagen wurden den Mitgliedern der KIB vor der Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zugeschickt. Dabei wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, evtl. Anregungen an Frau Wibben, Vertreterin der KIB im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, weiterzugeben.

Der Rat hat die Vorlagen inzwischen beschlossen und jeweils auch die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe befürwortet, sofern ausreichende Anmeldungen dafür vorliegen.

2.4 Beschlussvorlage V/0812/2011 an den Hauptausschuss „Gebäudeleitlinien der Stadt Münster“

Die Gebäudeleitlinien enthalten im Kapitel 2.6. folgende Hinweise zur Barrierefreiheit:

„Es ist Ziel, langfristig alle öffentlich zugänglichen Gebäude den Nutzern barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Rahmen der Gebäudeleitlinien insbesondere für die barrierefreie Erschließung, die Zugänglichkeit zu Gebäuden und Einrichtungen, die in den Gebäuden vorhandenen Erschließungssysteme, die sanitären Anlagen und die technische Ausstattung der Gebäude. Es werden im Zuge der baulichen Tätigkeiten gemäß dem Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an die DIN 18040 und weitere DIN-Normen angemessene Vorkehrungen getroffen, um den Zielen des Übereinkommens zur Herstellung der Barrierefreiheit zu entsprechen. Zur Diskussion, Abstimmung und Dokumentation der Maßnahmen, die der Barrierefreiheit des Gebäudes dienen, wird die gemeinsam mit den Mitgliedern der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen erarbeitete Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ dem konkreten Baubeschluss eines Gebäudes oder einer Gebäudeerweiterung beigelegt.“

Die Vorlage mit Anlagen kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden:

http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033859&voselect=8403

2.5 Berichtsvorlage an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung V/0020/2012: „Arbeitsmarktprogramm des Jobcenter Münster 2012“

Auf den Seiten 36-39 des Arbeitsmarktprogramms wird ein Überblick über aktuelle Entwicklungen für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“ gegeben. Das Arbeitsmarktprogramm kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden:

http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034110&voselect=8333.

Es ist geplant, im Rahmen der Beratung der jährlichen Berichtsvorlage der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in der KIB auch über das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Münster 2012 zu berichten.

2.6 Rampe am Café Himmelreich

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat mitgeteilt, dass die Zuwegung zum Aasee am Café Himmelreich begradigt und die Pflasterung ausgefugt wurde.

2.7 Barrierefreier Bootsanleger Zookanal

Der Bootsanleger am Zookanal soll barrierefrei ausgebaut werden soll (Beschlussvorlage V/0062/2012 „Barrierefreier Bootsanleger Zookanal“, abzurufen im Ratsinformationssystem: http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034160&voselect=8448).

Dazu berichtet Frau Koch, dass die Beschlussvorlage „Barrierefreier Bootsanleger Zookanal“ am 26.01.2012 in der Bezirksvertretung Münster-West beraten wurde. Auf Nachfrage von Frau Koch zur Beteiligung der KIB wurde erläutert, dass die Planungen in der AG 5 der KIB vorgestellt wurden. Herr Greiling weist darauf hin, dass die Planungen am 25.01.2012 in der AG 5 beraten wurden.

2.8 Taxen für die Beförderung von Rollstuhlfahrer/-innen

Die Thematik soll im Zusammenhang mit der Erörterung des Handlungsfeldes „Mobilität“ für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einer Sitzung der KIB besprochen werden. Zur Vorbereitung wird das Sozialamt einige Mitglieder der KIB zu einem Gespräch einladen. Herr Greiling, Herr Knüvener, Herr Rudnick und Frau Wibben erklären sich bereit, an dem Gespräch teilzunehmen.

2.9 Veröffentlichungen

Neue Veröffentlichung der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat im Rahmen ihrer Publikationsreihe „Positionen“ eine neue Ausgabe veröffentlicht (auch in leichter Sprache). Das Thema lautet: Barrieren im Einzelfall überwinden: Angemessene Vorkehrungen gesetzlich verankern. Die Veröffentlichung wurde in Umlauf gegeben. Sie kann im Internet abgerufen werden:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_5-barrieren_im_einzelfall_ueberwinden.pdf.

Übersicht über Filme mit Untertiteln im Cinema

Das Cinema stellt monatlich eine Übersicht der Filme mit Untertiteln zusammen. Sie wird über die Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen an die Vereine und Gruppen der Menschen mit Hörbehinderungen in Münster verteilt.

2.10 Veranstaltungshinweise

Musical „Blinde Passagiere“

Am 19.02.2012 um 15 Uhr gastiert das Ensemble „Blinde Passagiere“ in der Waldorf Schule, Rudolf-Steiner-Weg 11. Im Ensemble arbeiten blinde und sehbehinderte Darsteller mit. Aufgeführt wird ein See-Musical aus Hamburg mit Liedern aus den 1950er Jahren.

Veranstalter ist die Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V., weitere Infos unter <http://www.wbh-online.de/veranstaltungen/das-see-musical-aus-hamburg.html>.

Erfahrungsaustausch Barrierefreies Bauen

Das Tiefbauamt führt am 07.03.2012, 9 – 16 Uhr im Stadtweinhaus den 1. Erfahrungsaustausch der Stadt Münster zum Barrierefreien Bauen in Münster durch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen:

http://www.muenster.de/stadt/tiefbauamt/pdf/Einladung_2012.pdf.

LWL-Messe der Integrationsunternehmen am 22.03.2012

Zum zweiten Mal bietet sich am 22.03.2012 von 9 – 18 Uhr in der Halle Münsterland die Gelegenheit, ca. 100 Integrationsbetriebe aus Westfalen-Lippe und ihre Leistungen kennenzulernen. Die Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich vor und präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen. Dazu gibt es ein umfangreiches Informationsangebot mit Vorträgen, Workshops und Erfahrungsberichten von Unternehmern und Beschäftigten. Weitere Informationen:

<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/lwl-messe/LWL-Messe2012/>.

Reisebörse 2012

Am Samstag, 24. März 2012, findet von 14 bis 17 Uhr im Gesundheitshaus an der Gaselstiege 13 die Reisebörse „Reisen für Jung und Alt“ statt.

Weitere Infos zu diesen und weiteren Terminen in Münster:

<http://komm.muenster.org>.

Frau Koch informiert:

2.11 Bauliche Veränderungen im Gesundheitshaus; Umgestaltung des Eingangsbereichs

Der Hauptausschuss hat am 14.12.2011 die Vorlage V/0873/2012 „Bauliche Veränderung im Gesundheitshaus: Umgestaltung des Eingangsbereichs“ (abzurufen im Ratsinformationssystem:

http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004033940&voselect=8049)

beschlossen. Frau Koch regt an, dass die Planungen auch in der KIB bzw. einer Arbeitsgruppe der KIB erörtert und ggf. auch bereits vorliegende Anregungen der KIB zum Gesundheitshaus berücksichtigt werden. Die AG 2 der KIB hat sich in ihrer Sitzung am 22.11.2012 mit den Planungen beschäftigt und Anregungen mit den Vertretern der Stiftungsverwaltung besprochen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Erfahrungsbericht zum Projekt "Wohnen für Hilfe"

Frau Koch begrüßt die Eheleute Ursula und Erwin Stroot und bedankt sich herzlich für die Bereitschaft, das Projekt „Wohnen für Hilfe“ in der KIB vorzustellen.

Herr Stroot berichtet über die Entstehung des Projekts, das Vorgehen bei der Vermittlung der Wohnpartner und die Ergebnisse der Arbeit. Im Folgenden beantwortet Herr Stroot Fragen der Mitglieder.

Herr Knüvener führt aus, dass der Ansatz des Projekts auch für Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen geeignet ist. So könnten z.B. kleine Hilfen im Alltag und auch Hilfen in Notfällen im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ organisiert werden.

Frau Koch spricht den Eheleuten Stroot im Namen der KIB ihren Dank für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und das große Engagement aus.

Ein von Herrn Stroot verfasster Bericht über die Ergebnisse des Projekts „Wohnen für Hilfe“ ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2). Informationen zum Projekt können auch im Internet abgerufen werden: <http://www.muenster.org/wohnen-fuer-hilfe/joomla/>.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster, Projekt Teilhabe 2012 der LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Herr Wedershoven berichtet über die Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster. Er informiert insbesondere über die Anzahl der Plätze im stationären Wohnen, die Zahl der Leistungsempfänger/-innen im stationären und im Ambulant Betreuten Wohnen, das Verhältnis des stationären Wohnens zum Ambulant Betreuten Wohnen, das Betreute Wohnen in Gastfamilien und die Hilfeplan-konferenzen. Die Daten zu diesen Themen lagen als Tischvorlage vor und sind der Niederschrift beigelegt (Anlage 3).

Eine ausführliche Präsentation des LWL zu allen Daten kann bei Frau Rüter angefordert werden.

Herr Wedershoven führt aus, dass die Versorgungslage in Münster gut ist. Weitere stationäre Plätze werden nicht benötigt, allerdings ist im Rahmen der Weiterentwicklung des vorhandenen Angebots darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Die ambulante Ausrichtung der Hilfen in Münster ist im Vergleich mit den Zahlen in Westfalen-Lippe gut. Herr Wedershoven weist auf das Verhältnis „stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen“ bei der Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in Münster „(77:23“) im Vergleich zu Westfalen-Lippe („75:25“) hin und führt aus, dass hier für Münster noch ein Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Im Folgenden beantwortet Herr Wedershoven Fragen der Mitglieder. Zu der Frage von Herrn Möllerfeld zu Angeboten für taubblinde Menschen erläutert er, dass nicht für jede Personengruppe in jeder Kommune ein spezielles Angebot vorgehalten werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Knüvener zur Versorgung von Menschen mit körperlicher Behinderung in Münster informiert Herr Wedershoven, dass mehrere Menschen mit Körperbehinderung und hohem Hilfebedarf Leistungen im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung vom LWL erhalten.

Abschließend weist Herr Wedershoven darauf hin, dass am 20. und 21.06.2012 die Abschlussstagung zum Projekt „Lebensqualität inklusiv(e) – Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung“ stattfinden wird.

Punkt 5 der Tagesordnung**Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention:
Überlegungen zum Handlungsfeld
Stadtplanung/Bauen**

Frau Rüter führt aus, dass im Aktionsplan der Stadt Münster für die einzelnen Handlungsfelder Leitziele und Handlungsempfehlungen benannt werden sollen. Sie erläutert, dass die Handlungsempfehlungen verschiedene Handlungsebenen betreffen werden, und zwar sowohl die Festlegung von Handlungsprinzipien und Standards als auch konkrete Einzelmaßnahmen. Ferner werden ggf. auch erforderliche Bedarfsanalysen und Konzeptentwicklungen als Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen.

Im Folgenden nennen Mitglieder der KIB folgende Ideen für Themen/Maßnahmen für das Handlungsfeld „Stadtplanung/Bauen“.

- Barrierefreie Zugänglichkeit von Geschäften und Supermärkten
- gute Raumakustik und Technik für schwerhörige Menschen in Schulen (insbesondere in Räumen, die auch für Veranstaltungen genutzt werden)
- Technik für schwerhörige Menschen in Trauerhallen
- Vermeidung von Reizüberflutung, Einrichtung von Ruheräumen (u.a. wichtig für Menschen mit psychischen Erkrankungen)
- Standards für die Barrierefreiheit in Krankenhäusern
- ausreichende Anzahl von Toiletten (u.a. wichtig für Menschen mit Inkontinenz)
- ausreichende Ausstattung mit Fahrradständern, insbesondere Berücksichtigung der Fahrradständer bei der Planung neuer Gebäude (u.a. Einrichtung in ausreichender Entfernung zum Eingangsbereich, um Barrieren durch abgestellte Fahrräder zu vermeiden, möglichst Überdachung der Fahrradständer)
- „Querungsfurten“ (glatt gepflasterte Übergänge) so einrichten, dass sich auf der anderen Straßenseite keine Hindernisse befinden

Punkt 6 der Tagesordnung**Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Antrag der AG 2: Waldfriedhof Lauheide
Antrag der AG 2 zur Beschlussvorlage
V/0039/2012****Antrag der AG 2: Waldfriedhof Lauheide**

Die KIB schließt sich dem Antrag der AG 2 einstimmig (1 Enthaltung) an und beschließt:

**Die Friedhofsverwaltung im Amt für Grünflächen und Umweltschutz wird gebeten,
dass die Trauerfeier um 13 Uhr 30 auf 13 Uhr 35
und die Trauerfeier um 14 Uhr 30 auf 14 Uhr 35 verlegt werden.**

Begründung:

1. Die Trauerfeiern auf dem Waldfriedhof Lauheide finden vormittags stündlich statt von 9 – 13 Uhr, nachmittags um 13 Uhr 30 und 14 Uhr 30.
2. Die Ankunft der Busse ist 13 Uhr 25 und 14 Uhr 25. In der kurzen Zeit von 5 Minuten kann ein in der Mobilität behinderter Besucher nicht von der Haltestelle bis zur Trauerhalle kommen, auch älteren und allen anderen Teilnehmer/-innen ist es nicht zuzumuten, abgehetzt zur Verabschiedungsfeier zu kommen.
3. Der Fahrplan für 2012 ist bereits gedruckt und liegt aus. Dieses führt dazu, dass eine Änderung erst im Jahr 2013 möglich wäre.
4. Die Merkbarkeit des Taktes über den ganzen Tag verteilt ist den Stadtwerken sehr wichtig.

Antrag der AG 2 zur Beschlussvorlage V/0039/2012

Frau Thier weist darauf hin, dass Anträge, die erst in der Sitzung der KIB vorgelegt werden, nicht mehr vor der Sitzung von Frau Falk und ihr besprochen werden können. Sie bittet daher darum, Anträge der Arbeitsgruppen möglichst frühzeitiger zur Verfügung zu stellen.

Herr Knüvener weist darauf hin, dass die KIB nicht in die Beratungskette zur Vorlage V/0039/2012 aufgenommen ist. Dazu informiert Frau Rüter, dass bisher jeweils die jährliche Vorlage zum Prioritätenprogramm für den Haltestellenausbau in der KIB beraten wurde, eine Vorstellung der einzelnen Ausbauplanungen jedoch bislang nicht in der KIB erfolgte. Bei Bedarf wurden Einzelfragen zu konkreten Ausbauplanungen bisher in der AG Stadtplanung und Verkehr oder im Runden Tisch Barrierefreies Bauen besprochen. Die KIB bittet darum, dass zukünftig auch Vorlagen zu Haltestellenplanungen in die KIB eingebracht werden, sofern es sich um Planungen für Haltestellen an Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Planungen aufgrund von Anregungen der KIB handelt.

Die KIB schließt sich dem Antrag der AG 2 zur Beschlussvorlage V/0039/2012 einstimmig (2 Enthaltungen) an und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft folgenden Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. **Der Beschlussvorschlag zur Vorlage V/0039/2012 „Kappenberger Damm/Düesbergweg/Geringhoffstraße – Ausbau von barrierefreien Haltestellen (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2012) und Beseitigung einer Unfallhäufigkeitsstelle“ wird abgelehnt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung barrierefreier Haltestellen als Knotenpunkt zu entwickeln, und zwar aus zwei gegenüberliegenden Haltestellen am Kappenberger Damm vor der Kreuzung stadteinwärts, an denen sowohl die Linienbusse 7 (Richtung Ottmarsbocholt) als auch die Linienbusse 2 (Richtung Clemenshos-**

pital) halten können, um den Busbenutzern ein unbehindertes Umsteigen zu ermöglichen.

3. Diese Kreuzung ist mit einer Blindensignalanlage auszustatten.

II: Finanzielle Auswirkungen:

Da nicht drei Haltestellen an verschiedenen Straßenteilen, sondern nur zwei gegenüberliegend an einem Straßenteil errichtet werden, können sich die Kosten ggf. bis zu einem Drittel mindern.

Begründung:

Um mittels des ÖPNV die Erreichbarkeit des Clemenshospitals sicherzustellen, ist es erforderlich, die Buslinien 2 und 7 kompatibel zu machen. Das wird nur erreicht, wenn

1. die Infrastruktur, die Haltestellen und die Kreuzung entsprechend gestaltet werden und
2. der Zeittakt der Fahrtzeiten der beiden Linien aufeinander abgestimmt wird.

Zu 1.

Die Haltestellen für die einzigen Zubringerlinien 2 und 7 müssen ein unbehindertes Umsteigen ermöglichen. Das trifft zu bei der stadteinwärts gerichteten Haltestelle Duesbergpark A, an der beide Linien 2 und 7 halten, nicht jedoch für die Haltestellen Duesbergpark B der Linie 2 und Duesbergpark C der Linie 7, von der aus die Fahrgäste der Linie 7 in die Linie 2 zum Clemenshospital umsteigen müssen. Diese beiden Haltestellen müssen zusammengelegt werden, und zwar vor der Kreuzung Kappenberger Damm – Duesbergweg, damit schwer gehbehinderte Menschen mit Gehstützen, Rollstuhlfahrer/-innen, Rollatorenbenutzer, Eltern mit Kinderwagen usw. von einem Bus der Linie 7 in den der Linie 2 (Richtung Clemenshospital) unbehindert umsteigen können.

Die jetzige Planung mit den zwei an verschiedenen Straßen weit auseinander liegenden Haltestellen Duesbergpark B und C ist nicht kompatibel und deshalb ungeeignet. Mit der Notwendigkeit, die Straße queren zu müssen, wird sie den Bedürfnissen der blinden und mobilitätseingeschränkten Fahrgäste nach einer einfachen, leicht auffindbaren Wegführung nicht gerecht.

Bei der Zusammenlegung beider Haltestellen zu einer (vor der Kreuzung gegenüber der Haltestelle Duesbergpark A) können wahrscheinlich erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden, weil nur noch zwei statt der drei Baustellen erforderlich werden.

Zu 2.

Um das Umsteigen ohne größeren Zeitverlust zu sichern, muss der Bus der Linie 2 dem der Linie 7 nachfolgen, damit die Fahrgäste der Linie 7 zuvor aussteigen können, um sofort in den der 2 einzusteigen.

Zu 3.

Da die Kreuzung Kappenberger Damm – Düesbergweg, ausgebaut als Knotenpunkt, die letzte Umsteigemöglichkeit von der Linie 7 in die 2 vor der Zielhaltestelle Clemenshospital ist, muss sie auch von blinden Fahrgästen genutzt und deshalb für deren Bedürfnisse mit einer Blindensignalanlage eingerichtet werden.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen haben seit der letzten Sitzung der KIB folgende Sitzungen durchgeführt:

AG 2 – Wohnen, Pflege, Gesundheit: 22.11.2011, 24.01.2012

AG 3 – Arbeit: 15.12.2011

AG 5 – Stadtplanung und Verkehr: 30.11.2011, 25.01.2012

Frau Rüter informiert über einen Hinweis des Amtes für Wohnungswesen zum Protokoll der Sitzung der AG 2 am 20.10.2012: Die zu TOP 3 des Protokolls (Satz 1) getroffene Feststellung zu den Aussagen im Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen über die Förderung von Heimen ist nicht richtig. Im Geschäftsbericht wurde lediglich ausgeführt, dass im Jahr 2010 kein Wohnheim gefördert wurde, weil kein Antrag auf Förderung eines Wohnheims gestellt wurde. Dem Amt für Wohnungswesen steht in diesem Zusammenhang auch gar nicht zu, den Bedarf an weiteren Wohnheimen für Menschen mit Behinderung festzustellen. Dieses obliegt nach wie vor dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das Amt für Wohnungswesen kann ein Wohnheim außerdem nur fördern, wenn nach Feststellung eines Bedarfs durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zudem das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW vorher das bauliche Konzept des Wohnheims genehmigt und dem Amt für Wohnungswesen die für die Wohnheimförderung erforderlichen Mittel zugewiesen hat. Insofern hat das Amt für Wohnungswesen keinerlei Möglichkeiten, in diesem Bereich konzeptionell tätig zu werden und adäquate Wohnformen in Wohnheimen für entsprechende Zielgruppen zu entwickeln.

Das Amt für Wohnungswesen weist ferner darauf hin, dass die von der AG 2 angeregte weitere Aufschlüsselung in der Rubrik „Schwerbehinderung“ (Kapitel 4.1.4 des Geschäftsberichts) nicht möglich ist, da die Daten nicht zur Verfügung stehen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Herr Knüvener informiert, dass in der Sitzung am 18.01.2012 u.a. das Jahresprogramm für den Ausschuss vorgelegt wurde. Er schlägt vor, dass die KIB ebenfalls ein Jahresprogramm aufstellt. Frau Koch weist darauf hin, dass die KIB in diesem Jahr die Themenfelder für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

erarbeiten wird. Sofern die Arbeitsgruppen weitere Themenvorschläge haben, bittet sie, diese mitzuteilen.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Pinke berichtet, dass in der Pressemitteilung des Amtes für Schule und Weiterbildung zu den Informationsterminen zum Wechsel auf weiterführende Schulen keine Informationen zu Schulen mit integrativen Lerngruppen bzw. zu Beratungsangeboten zu diesem Thema zu finden sind. Sie weist darauf hin, dass auch auf der Internetseite des Amtes für Schule und Weiterbildung entsprechende Informationen fehlen. Frau Pinke führt aus, dass sich daher die Frage stellt, wie die Eltern von Kindern, die in der Grundschule integrativ betreut werden, über die Möglichkeiten einer weiterführenden integrativen Lernform an weiterführenden Schulen informiert werden.

Frau Pinke teilt mit, dass auch auf den Internetseiten der Schulen teilweise Informationen zu den integrativen Lerngruppen fehlen.

Die KIB regt an, dass auf der Internetseite des Amtes für Schule und Weiterbildung Informationen zu Schulen mit integrativen Lerngruppen eingestellt und Ansprechpartner für Fragen der Eltern benannt werden. Ferner wird empfohlen, dass auch die Internetseiten der jeweiligen Schulen Hinweise zu den integrativen Angeboten und den jeweiligen Ansprechpartnern enthalten.

Frau Rüter wird die Hinweise und Anregungen an das Amt für Schule und Weiterbildung weiterleiten.

Frau Töns teilt mit, dass es für die Inklusion von blinden Kindern wichtig ist, dass sie in verschiedenen Regelschulen (und nicht zusammengefasst in einer Schule) unterrichtet werden.

gez.
Marianne Koch
Vorsitzende

gez.
Doris Rüter
Schriftführung